



2019. XXVI, 406 Seiten.
Geb. EUR 118,-
ISBN 978-3-214-02473-4

Blockchain rules

HERAUSGEBER: *Piska · Völkel*

Im Recht der **Blockchain-Anwendungen** werden noch viele klare Lösungen vermisst. Das **Handbuch** befasst sich erstmals auch mit grundsätzlichen Einordnungsproblemen, Fragen des Rechtsschutzes und des EU-Rechts. Es bietet systematische Lösungsansätze und Antworten in allen Detailfragen und Rechtsgebieten, die für praktische Anwender und Juristen relevant sind. Behandelt werden unter anderem:

- Digitale Assets und virtuelle Währungen
- Smart Contracts, Mining und Forks
- Tokenisierung, ICOs & STOs, KYC & AML unter Bezugnahme auf **EU-Recht, Öffentliches Recht, Zivilrecht, Steuerrecht und Kapitalmarktrecht.**

Die neue Rechtslage nach der **Prospekt-VO** und dem **KMG 2019** und die Umsetzung der **5. Geldwäsche-RL** im FM-GwG wurden bereits berücksichtigt. Außerdem ein Blick über die Grenzen: Beiträge zur Rechtslage in **Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein.**

Die Herausgeber:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. **Christian Piska**, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien
Mag. Dr. **Oliver Völkel**, LL.M. (CLS), Rechtsanwalt, Stadler Völkel Rechtsanwälte GmbH

Bestellung: (01) 531 61-100, Fax (01) 531 61-455, E-Mail bestellen@manz.at

Hofmarcher, Das Geschäftsgeheimnis
2020. XVIII, 260 Seiten. Geb. EUR 68,- ISBN 978-3-214-15537-7

Piska · Völkel, Blockchain rules
2019. XXVI, 406 Seiten. Geb. EUR 118,- ISBN 978-3-214-02473-4

Bei Bestellung im Webshop www.manz.at portofreie Lieferung!*

*Portofreie Lieferung in Österreich bei Buch-Bestellung im Webshop. Datenträger und Sammelwerke zur Fortsetzung bis auf Widerruf; der Widerruf entfaltet keine Wirksamkeit für bereits erhaltene, sondern nur für zukünftige Lieferungen und hat schriftlich zu erfolgen. Lieferung unter Eigentumsvorbehalt. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Konsumenten iSd § 1 KSchG sind unbeschadet der in § 18 FAGG angeführten Ausnahmen innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Einlangens der Lieferung gem § 11 FAGG zum

Vertragsrücktritt berechtigt. Prospektstand: 04/2020. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart. FN 124 181 w, HG Wien. Preise inkl. MWSt., zzgl. Versandkosten. Die von Ihnen angegebenen Daten werden zur Vertragserfüllung verwendet. Unsere Datenschutzerklärung ist unter <https://www.manz.at/datenschutz> abrufbar und wird auf Wunsch gerne auch per Post zugesendet.

KUNDENUMMER	R4681
FIRMA	
NAME	
STRASSE · PLZ · ORT	
E-MAIL	
TELEFON · FAX	
<input type="checkbox"/> Ja, ich möchte Informationen zu Literatur der Buchhandlung MANZ, Tagungseinladungen/Save the Date zur Rechtsakademie MANZ, Informationen zu unseren elektronischen Diensten (z.B. Firmenbuch), Softwarelösungen sowie Updates in der RDB per Newsletter bekommen. Sie erhalten von uns eine E-Mail zur Bestätigung Ihrer Zustimmung. Diese Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.	
DATUM · UNTERSCHRIFT	



**Balanceakt
Geheimnisschutz —
so meistern sie ihn!**

Know-how schützen im Informationszeitalter – treffen Sie die richtigen Maßnahmen!

Ob Weltkonzern oder KMU – vertrauliches **Know-how** und vertrauliche **Geschäftsinformationen** sind für jedes Unternehmen relevant und von enormer **wirtschaftlicher Bedeutung**. Mit der **UWG-Novelle 2018** hat Österreich die **GeschäftsgeheimnisRL** umgesetzt. Das bringt neue Möglichkeiten und einen **besseren Schutz**, aber auch **Herausforderungen** für Unternehmen, die ausreichende Geheimhaltungsmaßnahmen ergreifen müssen.

Dieses Handbuch enthält eine **umfassende Darstellung** der neuen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Richtlinienvorgaben sowie der bisherigen Rechtsprechung. Es verschafft in in einem Exkurs außerdem einen Überblick über die relevanten strafrechtlichen Bestimmungen und widmet sich dem Verhältnis zu anderen Rechtsbereichen, wie insbesondere zum Datenschutzrecht.

- Die **neuen Bestimmungen** - systematisch gegliedert und kommentiert
- Mit **Checklisten** zu den notwendigen Geheimhaltungsmaßnahmen sowie zur Vertragsgestaltung
- Zusammenfassung der Auswirkungen im **Arbeitsrecht**
- **Tabellarische Übersichten**, Gesetzestexte und Entsprechungstabelle im **Anhang**

„Mit diesem Buch möchte ich den Leserinnen und Lesern alle Materialien in die Hand geben, die sie benötigen, um Lösungen für die Probleme in der Praxis zu finden – egal ob als Unternehmensjurist, Rechtsanwalt oder Richter.“

Dominik Hofmarcher

Der Autor:



Dr. **Dominik Hofmarcher** ist Rechtsanwalt (Schönherr Rechtsanwälte GmbH) und spezialisiert auf IP-, Lauterkeits- und Persönlichkeitsrecht. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Know-how- und Geschäftsgeheimnisschutz. Er ist Lehrbeauftragter der Universität Wien, der Donauuniversität Krems sowie Vortragender der Anwaltsakademie. Dominik Hofmarcher ist Mitautor der Standardkommentare Kucsko/Schumacher, marken.schutz² und Kucsko/Handig, urheber.recht² sowie Autor zahlreicher weiterer Fachpublikationen in seinen Schwerpunktbereichen.

Die neuen Sonderbestimmungen systematisch gegliedert und kommentiert

Kap 2 Neue Sonderbestimmungen Hofmarcher

notwendig sein – sobald und solange die Schutzvoraussetzungen gem § 26b Abs 1 UWG vorliegen, kann sich der Inhaber auf den Schutz vor rechtswidrigem Erwerb, rechtswidriger Nutzung und rechtswidriger Offenlegung berufen; theoretisch ist die Schutzdauer daher unbegrenzt.³²⁹ Auch eine temporäre oder fallweise Versagung des Schutzes ist denkbar, wenn in einem gewissen Zeitraum bzw in einem bestimmten Fall keine (ausreichenden) Schutzmaßnahmen ergriffen wurden. Auch in diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass es nicht primär um die Informationen, sondern um den Schutz der Vertraulichkeit geht.

2.59 Verjährung: Ansprüche aufgrund von Verletzungen verjähren gem § 26e Abs 4 UWG in drei Jahren ab Kenntnis der Gesetzesverletzung und der Person des Rechtsverletzers, längstens aber nach sechs Jahren. Dazu im Detail unten Rz 2.182f.

D. Geschützter Personenkreis (Inhaber)

2.60 Aus den ErläutRV zu § 26b Abs 2:

Damit wird die Definition des „Inhabers eines Geschäftsgeheimnisses“ von der Richtlinie (EU) 2016/943 übernommen. Es kommt auf die Verfügungsgewalt (engl. „controlling“) an. Diese kann etwa in Lizenzverträgen näher geregelt werden und dem Lizenznehmer ausdrücklich übertragen werden.

2.61 Allgemeines: Inhaber ist gem § 26b Abs 2 UWG **jede (nicht jene!)** natürliche oder juristische Person, welche die **rechtmäßige Verfügungsgewalt** (laut RL: Kontrolle) über ein Geschäftsgeheimnis besitzt. Gem § 26e Abs 1 UWG sind Inhaber aktivlegitimiert.

2.62 Keine Zuordnung durch das Gesetz: Das Gesetz bestimmt aber nicht, wem die rechtmäßige Verfügungsgewalt über ein Geschäftsgeheimnis zusteht und bei wem der Schutz entsteht. Die Zuordnung wird also nicht geregelt, sondern vielmehr vorausgesetzt.³³⁰ Insb im Verhältnis Arbeitgeber/Arbeitnehmer sowie im Rahmen von Kooperationen (etwa Joint Ventures) kann sich die Frage nach der Zuordnung neu entstehender oder eingebrachter Informationen stellen.³³¹

2.63 Regelung der Aktivlegitimation: Tatsächlich bezweckt das Konzept des Inhabers mE keine – und schon gar keine ausschließliche – Zuordnung. Vielmehr bezeichnet der Begriff „Inhaber“ jene Personen, die sich gegen ein Handlungsunrecht zur Wehr setzen und ihren „geschützten Bereich“ verteidigen dürfen, weil sie über die **Information rechtmäßig verfügen**.³³² Damit wird der vom Gesetz geschützte und aktivlegitimierte Personenkreis abgesteckt. Ausschlaggebend scheint – um in der vertrauten Terminologie des ABGB zu sprechen – in diesem Zusammenhang eher, wer (rechtmäßiger) „Besitzer“

329 Auch diesbezüglich darf nicht übersehen werden, dass es letztendlich nicht um den Schutz der Information selbst, sondern um die unrechtmäßige Kenntniserlangung bzw Verwertung geht.
330 Vgl Klein/Wegener, GRUR-Prax 2017, 394 (395).
331 Vgl Klein/Wegener, GRUR-Prax 2017, 394 (394).
332 Vgl auch die Stellungnahme MPI, Rz 13; aA McGuire, WRP 2019, 679 (683), die in diesem Zusammenhang allerdings eher mit rechtspolitischen Wünschen argumentiert (unattraktiv, Gefahr des Kontrollverlusts etc).

70 Hofmarcher, Geschäftsgeheimnis

Kap 2 Neue Sonderbestimmungen Hofmarcher

Handlung	Alte Rechtslage	Neue Rechtslage
Eigene Verwertung während aufrechter Arbeitsverhältnis	§ 12 UWG: Verwertung von anvertrauten Vorlagen oder Vorschriften technischer Art zu Wettbewerbszwecken rechtswidrig § 1 UWG: Abhängig von der Rsp	§ 26c Abs 2 UWG: Verwertung – nach unrechtmäßigem Erwerb (s oben) oder – bei Verstoß gegen vertragliche oder sonstige Verpflichtung (insb Treuepflicht) rechtswidrig § 26c Abs 3 UWG: Nutzung nach direkter oder indirekter Erlangung über unrechtmäßig agierenden Vormann bei bzw ab Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis rechtswidrig
Offenlegung während aufrechter Arbeitsverhältnis	§ 11 UWG: Mitteilung zu Zwecken des Wettbewerbs rechtswidrig § 12 UWG: Mitteilung von anvertrauten Vorlagen oder Vorschriften technischer Art zu Wettbewerbszwecken rechtswidrig § 1 UWG: Abhängig von der Rsp	§ 26c Abs 2 UWG: Offenlegung – nach unrechtmäßigem Erwerb (s oben) oder – bei Verstoß gegen vertragliche oder sonstige Verpflichtung (insb Treuepflicht) rechtswidrig § 26c Abs 3 UWG: Offenlegung nach direkter oder indirekter Erlangung über unrechtmäßig agierenden Vormann bei bzw ab Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis rechtswidrig
Verwertung/Offenlegung nach Ende des Arbeitsverhältnisses	§ 1 UWG (Rsp): Verwertung/Offenlegung rechtswidrig – bei vorangehendem Erwerb nach innerem Frontwechsel und unrechtmäßiger Kenntniserlangung (unbefugter Zugang nach Frontwechsel) – bei vorangehender dauerhafter Kenntniserlangung nach innerem Frontwechsel etwa durch Abschreiben oder Kopieren – bei Verstoß gegen eine vertragliche Geheimhaltungspflicht (und Behalten von Unterlagen?)	§ 26c Abs 2 UWG: Verwertung/Offenlegung – nach unrechtmäßigem Erwerb (s oben) oder – bei Verstoß gegen vertragliche oder sonstige Verpflichtung (insb arbeitsvertragliche Beschränkungen) rechtswidrig § 26c Abs 3 UWG: Nutzung/Offenlegung nach direkter oder indirekter Erlangung über unrechtmäßig agierenden Vormann bei bzw ab Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis rechtswidrig

198 Hofmarcher, Geschäftsgeheimnis

Wertvolle Tabellen für den besseren Überblick



2020. XVIII, 260 Seiten.
Geb. EUR 68,–
ISBN 978-3-214-15537-7

Dieses Werk ist auch online verfügbar.